

Einleitung.

Unter allen Gegenständen, die das Wohl der Gesellschaft und das Leben des Einzelnen treffen, gibt es wenige, die schon so vielfach besprochen, als der hier vorliegende, und der doch, ungeachtet so mancher menschenfreundlicher Vorschläge, so selten zur Ausföhrung gekommen. Die darüber bis dahin in so manchen Schriften und in den öffentlichen Blättern nicht selten geschehenen Andeutungen haben vielmehr dazu beigetragen, die Gemüther nur um so mehr zu beunruhigen, je weniger sie das in ihnen geweckte Bedürfniß befriedigt sahen.

Daß ein solcher schwankender, sich in sich selbst widersprechender Zustand der Dinge auf dem einen oder dem andern Wege ein Ende nehmen möge, wird gewiß Jeder, der über seinen Kreis hinauszublicken vermag, von Herzen wünschen. Entweder man überzeuge und beruhige die Tausende, die von einem solchen Zweifelszustande geängstigt werden, von der gänzlichen Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen, und widerlege auf eine hinreichend überzeugende Weise, was darüber so oft geschrieben und behauptet worden ist, oder man befolge den schon auf so manche Erfahrung beruhenden Rath rechtlicher Männer der frühern und jetzigen Zeit, welche als competente Beurtheiler betrachtet werden müssen.

Zwar könnte zur Bestätigung des hergebrachten Gebrauchs gerurtheilt werden, daß unter Voraussetzung der an sich schon bekannten Vorsichtsmaßregeln, so wie die einer gewissenhaften Untersuchung oder Todtenschau sachkundiger Männer, welche die untrüglichen Zeichen eines sichern Todes constatirten, die Möglichkeit des Erwachens im Grabe kaum denkbar sei. Wie aber sollte das Ganze der Gesellschaft über-

schauend, eine Antwort genügen können, die der Natur der Sache nach nur hypothetisch gegeben werden kann? Man frage dagegen: Wer möchte es denn verbürgen wollen, oder können, daß, auch abgesehen von, wenn auch nur Möglichkeitsfällen, die die Erfahrung darbietet, in dem Gewirre der Menschenmassen eine solche Voraussetzung allenthalben erfüllt, oder unter vorliegenden Hindernissen erfüllt werden kann? Ob nicht schon darum auch hier die allgemeine Lebensregel geltend zu machen sei, in zweifelhaft scheinenden Fällen, so viel möglich den sichersten Weg einzuschlagen?

So thöricht es nun auch sein würde, in Mitten verständiger Aerzte und unter der Obhut sorglicher Angehörigen sich mit Gedanken zu quälen, die unter der hier gegebenen Bedingung nur als leere Schreckbilder erscheinen, so wird doch der Menschenfreund aus solchen Fällen, die nur der Gunst der Lage beizumessen sind, keine auf das Ganze sich beziehende Schlüsse bilden wollen, und darum schon, was das Princip selbst als unerläßliche Forderung für die allgemeine Sicherheit bedingt, auch aus höhern Gründen sich demselben anschließen. — Wie nicht selten im Leben Verordnungen und Gesetze gegeben werden, welche für gesittete und umsichtige Menschen überflüssig erscheinen mögen, weil sie sich diese als stillschweigende Regel selbst dictiren, aber dennoch die damit verbundene Form als Zeichen und Bürgschaft ihrer Anerkennung, schon des Beispiels wegen beobachten, so auch sollte ein gleiches Verhalten von ihnen in dem hier zu besprechenden Fall wahrgenommen werden, und was sie vielleicht für sich selbst entbehrlich finden mögen, doch als eine die Menschheit ehrende, und die Ruhe Tausender fördernde Anstalt durch ihr Beispiel zu befestigen suchen.

Welche Mittel man nun auch in Vorschlag bringe, wodurch eine solche allgemein vollständige Sicherheit gegen den Scheintod würde hervorgebracht werden können, so kann dieser hochwichtige Zweck nur durch eine, ein für allemal als feststehende Norm geltende Einrichtung, die Leichen vor ihrer Beerdigung in besondere, möglichst zweckmäßig eingerichtete Bewahrungsorte oberhalb der Erde zu beobachten gedacht werden, von welcher Einrichtung zu ihrer sicherern Erhaltung keine Ausnahme gestattet werden sollte, folglich in einer, an eine machinelle Ordnung gebundene Beerdigungs-Voranstalt.

Man bedenke, der Eingang in das Leben, und der Ausgang aus demselben sind absolut unfähige Zustände, die, wie kein Anderer unsere Hülfe in Anspruch nehmen. Dieser Beistand soll und muß darum mög-

lichst vollständig und in der Art geschehen, daß dabei jeder denkbare nur mögliche Fall im Auge gehalten werde, demnach dieser Beistand in den meisten Fällen nothwendig erscheine, oder nicht, schon darum, damit die einmal gegebene Form der Einrichtung nicht durch Ausnahmen bei dem Gebrauche der Leichen-Häuser, oder einer dergleichen Zweck bewirkenden Anstalt, eine leicht alsdann entstehende Gleichgültigkeit oder Fahrlässigkeit in der einmal eingeführten Ordnung veranlasse. — Die einzige Methode, vermöge welcher der Gedanke der Möglichkeit irgend eines Unglücksfalles, und damit allen Kengsten und Besorgnissen der Sterbenden wie der Nachlebenden ein Ende gemacht, und solche Anstalten für die Dauer gesichert und erhalten werden können. —

Aber, so lange Menschen, Menschen bleiben, d. h. an hergebrachte Gebräuche und Gewohnheiten kleben, werden weder religiöse noch moralische Gründe, und eben so wenig die Ermahnungen der Behörden für sich allein es vermögen, daß unter den gemischten Volksklassen Alle und Jede, ohne Ausnahme, den allgemeinen Zweck erfassend, schon aus einem der Menschheit und der Menschlichkeit schuldigen Bewegungsgrunde, sich einer solchen keine Ausnahme gestatteten Einrichtung fügen, daher der Nicht-Gebrauch solcher Anstalten nicht von der bloßen Willkür abhängen dürfte.

Soll demnach mit Berücksichtigung des Ganzen verfahren und auf jedes Individuum der Gesellschaft Bedacht genommen werden, so müßte auch anderseits jedes Individuum der Pflichtigkeit unterliegen, ein zur Ehre der Menschlichkeit errichtetes Institut nicht zu umgehen, weil dieses nur durch die ungetheilte Allgemeinheit sich zu begründen und zu erhalten vermag, und woraus nur die so hochwichtige Erfahrung von dem im wesentlichen beabsichtigten Zweck einer solchen Einrichtung hervorgehen kann, während die Art und Weise, wie bis dahin solche Anstalten in Anwendung gebracht worden sind, keine zuverlässige Resultate gewähren konnten, und dadurch zu ihrer geringen Beachtung Veranlassung gegeben.

Eine solche die Möglichkeit aller Unglücksfälle verhütende Anstalt kann darum, um ihres Erfolgs versichert zu sein nur in ähnlicher Weise gedacht werden, wie z. B. die gegen die Pest-Seuche eingerichtete Quarantaine, oder mit andern Worten nach einer solchen mechanisch geordneten Verfassung, die, wie dort zur Bewahrung des Gesundheitszustandes des Lebenden, oder in dem hier zu besprechenden Fall zur allgemeinen Abwehr, daß irgend ein, ein noch verborgenes Leben enthalten-

der Körper in die Todtengruft gesenkt werde, kurz, aus einem zweckmäßig eingerichteten Leichen-Haus, oder aus einer den gleichen Zweck erreichenden das Ganze umfassenden Vorrichtung bestehe.

So nun, wie bei den aus dem Orient ankommenden Schiffen, vorsorglich wegen eines etwa von der Pest befallenen Kranken — ohne Ausnahme, Tausende der Ankommenden sich einer auf das strengste zu befolgenden Vorschrift zu fügen haben, auch selbst dann, wenn ihr Gesundheitszustand völlig unbezweifelt erscheinen sollte, so waltet auch hier, wenn der gleich wichtige Zweck » Verhütung des Erwachens im Grabe « für Alle und Jede unbezweifelt erscheinen soll, der nämliche Grund zu einer gleichartigen, oder mit andern Worten, zu einer ohne alle Ausnahme festgesetzten Ordnung vor, von der nicht abgewichen werden dürfte.

Man frage nun, ob, wenn die wohlthätigen Folgen allgemein eingerichteter und angewendeter Vorsichts-Anstalten dieser Art, unsern Augen eben so sichtbar vorliegen könnten, wie jene der Quarantaine-Anstalten gegen die Pest-Seuche, man nicht schon längst Sorge getragen haben würde, sie mit gleichem Eifer einzuführen. Oder man frage, nicht gerade darum, weil uns hier solche Erfahrungen nicht zu Gebote stehen können, wir nicht um so mehr auf solche Einrichtungen zu denken haben? — Dort, wo der vierzigste, hier, wo nur der acht- bis zehnte Tag abzuwarten sein würde?

Wenn es irgend im Leben eine auf die Gesamtheit sich beziehende Tugend giebt, deren Folgen zugleich belohnend auf uns selbst zurückzuwirken vermögen, so ist es diese, wo, was wir andern erweisen, unmittelbar auch uns zu gute kommt; oder sollte das uns durchs Leben begleitende Gefühl, so wie wir als beitragende Glieder die Lebensruhe Anderer gesichert, auch diese gleiche Sorge für uns tragen werden, hier für nichts gelten?

Wer die unabsehblichen Massen von nur einer Million Menschen überschauen könnte, und sich dabei die Frage stellte, ob auch alle ohne Ausnahme gefahrlos dem Schooß der Erde übergeben werden mögen, und jeder Einzelne der Tausend mal Tausend keine solche unglückliche Zufälle zu bestehen haben möchte, die nach ärztlichen Zeugnissen auf vorliegenden Erfahrungen beruhend, nicht in allen denkbaren Fällen in dem üblichen Beerdigungstempo zu entdecken sein mögen, der möchte wohl, bei einer solchen Frage sich eines unwillkürlichen Zweifels schwerlich erwehren können. — Würde aber bei einer ähnlichen Frage ein

solcher Zweifel auch dann entstehen, wenn eine den Augen klar vorliegende fest gewahrte Methode bestände?

Da sich aus der Zusammenstellung solcher Erscheinungen im Leben, die, wie sie auch an sich selbst nichts mit einander gemein haben, doch eine gewisse Aehnlichkeit daraus hervorgeht, deren Vergleichung der in beiden Fällen liegende Widerspruch bemerklich macht, so möge in letzter Beziehung derselbe hier angeführt werden: wenn es nämlich bei den Gerichten als eine Handlung der Menschlichkeit angemessen erscheint, dann, wenn die Gerechtigkeit im Begriff ist, den gesetzlichen Todespruch zu fällen, dem Angeklagten ein, wenn gleich höchst unwahrscheinliches Rettungsmittel durch einen ihm beigegebenen Vertheidiger zu versuchen, warum wollte denn die Gesellschaft in anderer Art, in Beziehung auf sich anstehen, nicht auch an jedem ihrer Mitglieder den äußersten und letzten Versuch als eine der Menschlichkeit schuldige Handlung in Anwendung zu bringen, wo das stumme Urtheil des großen Todtenrichters in dem entscheidenden Moment von unsern Ohren nicht lautbar vernommen werden kann, und von der Zeit in sehr unbestimmten Tempo's als untrüglicher Ausspruch erwartet werden muß, und nicht auch ein angemessener Zeitraum der hier statt eines vertretenden Anwalts gegen jede quälende Ungewißheit, so wie gegen jede Gott weiß durch welche möglichen Irrthümer entstehende Gefahren jedenfalls uns sicherer zu schützen vermag, wie alles unser Wissen und unsere Kenntnisse es vermögen, als ein solcher Vertreter uns zur Seite gestellt werden?

Man gestatte noch folgenden Vergleich:

Ein wohlberechnetes Interesse hat mehrere und sehr zahlreiche Gesellschaften auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit verbunden, gegen Brandverluste einander zu schützen, und so findet sich schon im Voraus jedes Mitglied durch den Gedanken beruhigt, daß es für ein geringes Opfer, wenn ein solches Schicksal ihn treffen sollte, gegen die daraus entstehenden Nachtheile geschützt bleibe.

Wer, dem auch ein langes Leben hindurch ein solches Unglück nicht betroffen, möchte darum einem solchen Vereine sich entziehen, oder den Schluß daraus bilden wollen, daß jede Theilnahme an demselben für ihn überflüssig sein werde, oder auch aus der im Verhältniß so geringen Zahl der Brandbeschädigten zu der Masse der Versicherten, denen ein solches Unglück noch nicht begegnet, Schlüsse gegen eine solche Versicherungsanstalt ziehen zu wollen, und die bis dahin durch sie genossene Gemüthsruhe für nichts zu achten? —

Man frage nun, warum wird eine solche zu lobende Vorsichts-Anstalt für mögliche Unglücksfälle dieser Art nicht auch bei dem ganz gewiß eintretenden Todesfall, wo wir, wie dort, doch auch die Möglichkeit irgend eines unglücklichen Zufalls nicht in Abrede stellen können, nun auf das Princip allgemeiner Gegenseitigkeit, die die Ruhe aller für ein ganzes Leben hindurch sichert, durch eine, diesen Zweck erreichende Anstalt begründen wollen? —

Wenn überhaupt Leben und Tod nach vorliegenden Erfahrungen solche Uebergänge sind, die, wie sie im Nu hervortretend uns erscheinen, doch nicht in allen und jeden Fällen nach den oft wiederholten Zeugnissen der Aerzte in einem Zeitraume von 3—4 Tagen als völlig entschiedenen betrachtet werden dürfen, auch dann nicht, wenn die dafür sprechenden Gründe keinen Zweifel mehr leiden, so sollte demnach der Gedanke, einer, wenn auch in den seltensten Fällen möglichen Täuschung in ihren Folgen als zu wichtig, und dagegen die zu treffenden Maßregeln, welche eine absolute oder augenscheinliche Gewißheit herbei zu führen vermögen, zu geringfügig betrachtet werden, um nicht eine vollendete Gewißheit in einer zu treffenden Einrichtung herbeiführen zu wollen.

Bei dem so natürlichen Schluß, der daraus folgt, kann es nur um so mehr bedauert werden, daß ein solcher im Allgemeinen noch problematisch erscheinender Gegenstand nicht schon längst (wenigstens zum Theil) dadurch zu lösen versucht worden ist, daß nicht bloß örtliche, sondern über eine Gegend ausgebreitete Anstalten dieser Art mit der dabei nothwendigen Beaufsichtigung errichtet worden sind: und zwar mit besonderer Beobachtung der geringern Volksklassen bei denen, wie bei andern die nöthige häusliche Obforge in solchen Fällen nicht allemal vermuthet werden kann, welche zu mehreren Erfahrungen hätte hinführen können, wie wir sie in dieser Art noch immer entbehren, denn was kann, wenn von diesen die Rede sein soll, im Verhältniß zum großen Ganzen ein nur partieller Gebrauch der Leichen-Hallen uns beweisen?

Von allen Schwierigkeiten, welche überhaupt, wie bei jeder ins Ganze eingreifenden Einrichtung, auch bei einer für das Allgemeinen errichteten Vorkammer der Grabesruhe eintreten mögen, würde die der Kostspieligkeit am wenigsten zu rechtfertigen sein — wogegen bei jenen, welche auf bloßen Vorurtheilen beruhen, die, wie so oft bei eintretenden Verbesserungen wie hindernde Steine im Wege liegen, den für das allgemeine Wohl besorgten Menschenfreunden die Aufgabe gegeben ist, sie wenigstens vor und nach zu beseitigen. — Welche Schwierigkei-

ten sind nicht mit der Einführung der Ruhblättern verbunden gewesen, und wie sich auch Unkunde und Vorurtheile dagegen sträubten, durch ein stetes Festhalten an dem beabsichtigten Zweck überwunden, und so dieses der Menschheit heilsame Werk zu Stande gebracht worden! — Und wie? sollten unsere Volksbildner jeder Classe nicht den entschiedensten Einfluß zur Unterstützung einer ebenfalls dem Wohl der Menschheit bestimmten Anstalt haben können, wo die Zeit selbst schon zum Theil vorgebildet, indem sie durch so manche Erfahrungen den Stoff dargeboten? —

Es steht zu beachten, daß die wichtigsten und segensreichsten Wohlthaten die der Menschheit geworden sind nicht immer diejenigen waren, die ihr sofort klar vor Augen gelegen und von ihr anerkannt worden sind — nach einem solchen Maassstabe hätte alles was ihre größten Wohlthäter von jeher geleistet auch bald wieder in sein Nichts zurück sinken müssen. Aber, wohl ihr, daß es zu allen Zeiten ihnen gleich verwandte Seelen gegeben, welche tiefer als Viele ihrer Zeitgenossen blickend, das verschmähte Gut retteten, und wo nicht das Gebäude, doch den Grundstein zu einem dem Ganzen zugehörigen Gemeingut legten.

Dieser Gedanke leidet auch auf das praktische Leben seine volle Anwendung. Da es sich nun hier nicht um einen schwer zu fassenden abstracten Begriff, sondern um einen die Lebenssicherheit betreffenden Gegenstand handelt, der auf die Ruhe so vieler Menschen einen bedeutenden Einfluß hat, so erscheint die Schwierigkeit auch um so vieles geringer, die Neigung des ungetheilten Ganzen dafür zu gewinnen, weil es hier wahrlich keiner weit herzuholenden Beweise bedarf, um darzuthun, daß einem solchen Gefahr drohenden Uebel ein Ende gemacht werden müsse. — Man denke nur an die allenthalben in auffallender Progression zunehmende Bevölkerung und den damit sich vermehrenden Nothzustand der in ihren engen Räumen mit den Todten eingeschlossenen Lebenden, wobei Hufeland die bedenkliche Frage zu erwägen gibt: ob es nicht natürlich sei, wenn diese sich derselben baldmöglichst zu entledigen suchten?

Die Ausführung eines solchen das Ganze einer Bevölkerung umfassenden Werkes mag allerdings schwierig erscheinen, woher denn auch außer den Leichen-Häusern noch andere den Zweck entsprechen sollende Methoden in Vorschlag gekommen sind. Unter diesen scheint die im zweiten Heft der deutschen Vierteljahrschrift 1839 bei Cotta befindliche,

unter der Rubrik: »Leichen-Hallen oder keine?« der Beachtung werth. In so weit die mit manchen Apparaten verbundenen Leichen-Häuser die Ausführung erschweren sollten, werden außer diesen auch die hin und wieder eingeführten Todtenkammern, als die in allgemeiner Anwendung zweckmäßiger, empfohlen. Es steht zu erwarten ob nicht das Raffinement unserer Zeit wie in so manchen andern Fächern, auch hier noch auf andere, vervollkommneter Einrichtungen verfallen wird, wie unter andern ein in No. 335 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen im December 1839 ein solcher, mit folgender Einleitung gemachter Vorschlag: »Leider giebt es für viele Todesarten keine so ganz unfehlbare Kennzeichen, daß man mit ganz zuverlässiger Bestimmtheit sagen könnte: jetzt ist der Mensch wirklich todt und zwar so, daß kein natürlicher besonders ungewöhnlicher Einfluß ihn mehr ins Leben zurückrufen kann. Man weiß ja überhaupt nicht welchen Einfluß das Einschließen in die Erde, besonders wenn man ihre Bestandtheile, die Temperatur, sowie die Witterung berücksichtigen will auf den anscheinend todtten Körper haben können, denn es bleibt in Bezug auf das bisherige Leben immer ein außerordentlicher Zustand, welcher auch Außerordentliches bewirken dürfte.«

»Sollte denn nicht wenigstens in zweifelhaften Fällen Galvanismus, oder Elektromagnetismus, da beides eine mächtige Wirkung auf das Leben sogar auf bereits abgesonderte und ganz leblos scheinende Theile des thierischen Körpers äussern, ein Mittel sein sich von dem gänzlichen Unvermögen die Lebensfähigkeit hervorzurufen, zu überzeugen?«

Dieses Gebrechen der Gesellschaft ist schon längst empfunden worden, und auch hier hatten sich schon früher mehrere Menschenfreunde in der Absicht vereinigt demselben abzuhelpen, welche, wenn ein solcher Plan mehr Anklang gefunden, das gute Werk längst zu Stande gebracht haben würden. Die Zeit hat seitdem die Nothwendigkeit desselben klarer dargestellt, und das Bedürfniß dafür allgemeiner fühlbar gemacht.

Den so in manchen stillen Kreisen nicht selten verhandelt werdenden Gegenstand zur öffentlichen Sprache zu bringen, ist der Zweck dieser kleinen Schrift, die nur, die durch Rede und Gegenrede erprobten Resultate in örtlicher Beziehung herbei zu rufen beabsichtigt, und wenn sie diese selbst zu bewirken sich nicht anmaßt, doch, durch das »wider« und »für« der hier sprechenden ersten und zweiten Stimme, die der competenten Beurtheiler hervor zu rufen wünscht, wobei selbstredend verstanden ist, daß die in der zweiten Stimme aufgeführten einzelnen Bruch-

stücke aus andern Schriften für diese überflüssig, und nur für denjenigen Theil der Leser bestimmt, gedacht werden müssen, welche noch nicht veranlaßt gewesen sein sollten, die diesen Gegenstand näher motivirende anderweitige Berichte und Urtheile zur Einsicht zu nehmen, und durch Angabe ihrer Quellen allenfalls zur nähern Prüfung zu veranlassen, die so ziemlich als die Resultate der bis jetzt bestehenden Erfahrungen betrachtet werden können.

Ueber die durchs Ganze laufenden Wiederholungen wird die Kritik mit Recht Manches einzuwenden haben, wenn sie nicht bei einer Lebensfrage, wie die vorliegende im eigentlichsten Sinne genannt werden kann, eine Ausnahme gestatten will, wodurch der Grundgedanke von verschiedenen Standpunkten aufgefaßt um so mehr hervorgehoben, und als fortlaufender Refrain dem Gemüthe der Leser jeder Classe um so nachhaltiger eingebrückt werden sollte; so wie die zum Schluß beigefügten Randglossen nur als aus ärztlichen Warnungen hervorgehende Folgerungen überflüssig erscheinen können; sie sind wie die Unterhaltung einer Gesellschaft über das vorgetragene Thema zu betrachten wo ein und der nämliche Gegenstand als Gedankenräne im Wechselfaustausch der Rede, und demnach als ein gemüthlicher Erguß gegen Gleichföhlende gedacht werden mögen. — Wir haben über alle andere, die menschliche Wohlfahrt betreffenden Obliegenheiten und Pflichten, damit sie als fruchtbringender Saamen in die Herzen eindringen, Schriften in großem Ueberfluß, nur die hier zu besprechende liegt noch in dieser Beziehung wie ein unbebautes Feld vor uns, obgleich jede der allgemeinen Wohlfahrt dienliche Wahrheit wenn sie nicht zugleich in gemüthlicher Darstellung verbreitet wird, wie eine Stimme in der Wüste verhallt.
